



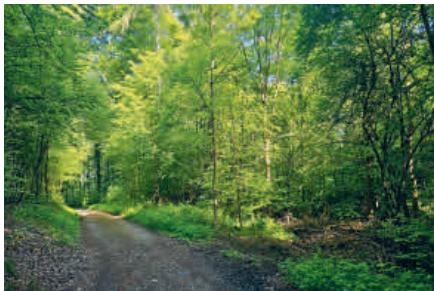
Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Sommer 2024 Traktanden Ortsbürgergemeinde- versammlungung



**Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Waldhaus Bureberg**

### Ortsbürgergemeindeversammlung



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Schmid Cédéric und Wirz Niklaus
5. Verschiedenes
  - Rechnung Ortsbürgergemeinde 2022/Entscheid Regierungsrat



An der Ortsbürgergemeindeversammlung wird eine kleine  
Verpflegung angeboten.



Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 5. Juni 2024 bei der Gemeindekanzlei (Rechnung 2023 bei der Abteilung Finanzen) eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Gemeinde-website [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2023 lautet wie folgt:

#### Waldhaus Bureberg

Es waren 23 Belegungen (Vorjahr 14) zu verzeichnen. Die Abrechnung der Abteilung Finanzen weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 38 639.85 (Vorjahr Ausgabenüberschuss von CHF 13 255.10) aus.

Mit viel Einsatz von einer freiwilligen Helferschaft unter der Leitung und Unterstützung der bossert maler gipser ag wurde Mitte März die rund dreiwöchige Sanierung der Aussenfassade des Waldhauses abgeschlossen. Die vor rund 60 Jahren geschlagenen und verbauten Rundstammhölzer und Dachuntersichten wurden gereinigt, gewaschen und mit biologischer Pilzbehandlung und einem zweimaligen Anstrich versehen. Ebenfalls wurde durch die Peter Stritt AG das Dach gereinigt und die beschädigte Dacheindeckung wieder instand gestellt. Bereits im Januar wurden die Stauraummöglichkeiten im Keller mit Schrankeinbauten der Schreinerei Wirz AG optimiert. Zudem wurde Mitte März bis Ende Mai die Kanalisationsleitung vom Waldhaus bis zum Eisplatz in mehreren Eingriffen saniert und instand gestellt sowie auf Dichtheit geprüft.

### Waldjahr 2023

Zusammen mit den Forstdiensten Lenzia und den beteiligten Gemeinden Ammerswil, Lenzburg, Niederlenz und Staufien mit dem Thema «Schatzkammer Wald» haben sich die Othmarsinger Ortsbürger und Waldeigentümer mit dem Programm «Lebensraum – Inspirationsquelle – Ressourcen» einen Ideenparcours zusammengestellt. Dieser signalisierte Parcours wurde mit Eigenleistung und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern in mehreren Arbeitseinsätzen erstellt und der Bevölkerung von April bis November in einem Rundgang präsentiert.

An drei offiziellen Anlässen vom 12. Mai, 1. Juli und 29. September wurde die interessierte Bevölkerung in einem Waldrundgang von den zuständigen verantwortlichen Institutionen und der Forst- und Ortsbürgerkommission über ihre Tätigkeiten im Erholungswald informiert:

- Messstation für langfristige Wald-ökosystem-Forschung (LWF)
- Buchenwald-Forschung der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
- Quellfassung Maiengrün
- Hege- und Pflegeaktivitäten der Jagd
- Natur- und Vogelschutz
- Naturnaher Waldbau im Klimawandel

Für die kleinen Gäste wurde von der Kulturkommission während der Zeit des Waldrundgangs mit «Uhu's Schatzkiste» ein Hütedienst angeboten.

#### Neophytenbekämpfung

Auch wenn in diesem Jahr der offizielle Neophyten-Arbeitstag Ende Juni infolge des Waldjahres 2023 ausgefallen ist, waren die ständigen freiwilligen Helferinnen und Helfer mit ihren Arbeitsgruppen in den fest zugeteilten Gebieten im Einsatz.

#### Chlauschlöpfer

Wie jedes Jahr sind die Chlauschlöpferinnen und Chlauschlöpfer vom Oktober bis Dezember dem traditionellen Aufruf zum Chlauschlöpfen in Othmarsingen gefolgt und mit über 40 Teilnehmenden um die Häuser gezogen.

Der alljährliche Chlauschlöpfer-Wettbewerb fand am 10. Dezember mit vielen Zuschauerinnen und Zuschauern auf dem Schulhausareal statt.



## Traktandum 2 *Fortsetzung*

### Forstdienste Lenzia

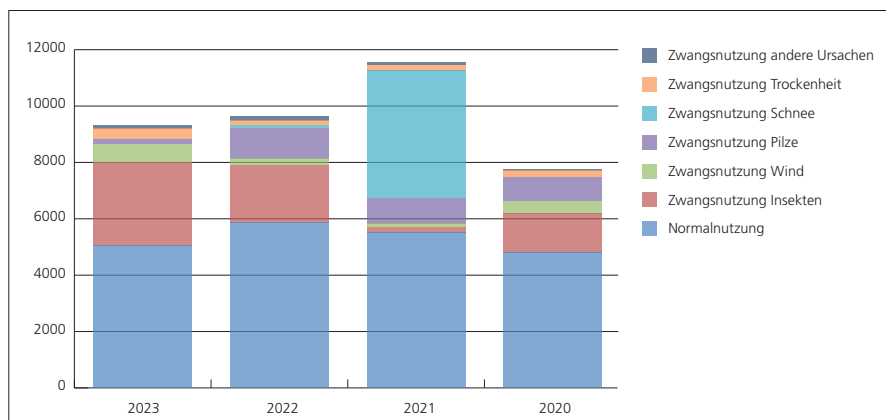
#### Holzverkauf ab Waldstrasse inkl. Wertholz

	Menge in Festmeter (fm)	Erlös CHF	Ø CHF
Nadel-Wertholzverkauf	128	80 393	627.39
Laub-Wertholzverkauf	15	5 296	357.60
Nadel-Stammholz	2 722	279 450	102.66
Laub-Stammholz	307	34 299	111.55
Industrieholz	–	–	–
Energieholz Brennholz	671	64 939	96.81
Energieholz Schnitzel	4 522	300 172	66.38
<b>Total</b>	<b>8 365</b>	<b>764 549</b>	<b>91.40</b>

Die Erlöse beim Wertholzverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr um einen Drittel zurückgegangen. Dies, weil eine kleinere Menge zum Verkauf gebracht wurde und weil bei den Lärchen einige abgehende Zwangsnutzungen dabei waren. Die Preise beim Hauptsortiment im Nadelholz (Fichte, Qualität BC) sanken durchs Jahr hindurch. Der gute Durchschnittspreis konnte gehalten werden, weil viele vom Borkenkäfer befallene, hochklassige Stämme zu einem deutlich besseren Preis verkauft werden konnten als angenommen. Die Nachfrage nach Brennholz ging erwartungsgemäss zurück. Der Schnitzelabsatz und -erlös unterliegt naturgemäss vom Wetter beeinflussten Schwankungen, die diesjährigen Zahlen bewegen sich im langjährigen Rahmen.

## Traktandum 2 Fortsetzung

### Holznutzung (in Silven)



Im Berichtsjahr konnte nur gut die Hälfte des Holzes im Rahmen von waldbaulichen Massnahmen geerntet werden. Die restliche Menge kam aus Zwangsnutzungen zusammen, sprich Bäume, die aufgrund von Schäden, Krankheit oder Naturgewalten geerntet werden mussten. Der heisse Sommer begünstigte die Vermehrung des Borkenkäfers und lässt die Zwangsnutzungen infolge Trockenheit zu einer relevanten

Grösse anwachsen. Vom anfallenden Käferholz konnte nur ein Teil in nützlicher Frist als Stammholz abgesetzt werden, ein grosser Teil wurde möglichst schnell gehackt und in Schnitzelheizungen verwertet. Dank dem konnte auf die vom Kanton angebotene Unterstützung beim Vortransport verzichtet werden.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Forstdienste Lenzia hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109 146 abgeschlossen. Das Budget rechnete mit einem Überschuss von CHF 34 800. Damit fällt das Gesamtergebnis um CHF 74 346 höher aus. Der Umsatz beträgt CHF 2,0 Mio. (Budget CHF 2,0 Mio.).

Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf den Minderaufwand von CHF 53 900 beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Der Holzverkauf ab Waldstrasse sowie der Holzschnitzelverkauf lag rund CHF 65 000 über dem Budget. Der Gesamtertrag lag im Rahmen des Budgets.

**Antrag**  
Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114 044 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75 800.

Die gesamte Waldbewirtschaftung wird über die Rechnung der Forstdienste Lenzia abgewickelt.

Ortsbürgergemeinde Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	CHF 113 601	CHF 122 950	CHF 100 425
Betrieblicher Ertrag	CHF 608	CHF 550	CHF 2 676
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF - 112 993</b>	<b>CHF - 122 400</b>	<b>CHF - 97 749</b>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 224 625	CHF 195 100	CHF 1 114 227
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF 111 632</b>	<b>CHF 72 700</b>	<b>CHF 1 016 478</b>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 2 412	CHF 3 100	CHF 2 756
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF 114 044</b>	<b>CHF 75 800</b>	<b>CHF 1 019 234</b>

Die vollständige Jahresrechnung 2023 kann bei der Abteilung Finanzen bzw. auf der Gemeinewebsite unter [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) bezogen werden.

**Antrag**  
Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Schmid Cédéric und Wirz Niklaus

Es bewerben sich folgende Personen um das Ortsbürgerrecht von Othmarsingen:

- Schmid Cédéric, geb. 1977, von Othmarsingen und Möriken-Wildegg AG, Oelberg 2
- Wirz Niklaus, geb. 1979, von Othmarsingen und Thürnen BL, Mühleweg 24

Herr Cédéric Schmid wohnte vom 1. Oktober 1983 bis 31. Dezember 1993 sowie vom 1. September 2000 bis 28. Februar 2003 in Othmarsingen. Seit 22. Januar 2013 wohnt er wieder in Othmarsingen am Oelberg 2. Seit Kurzem besitzt er das Einwohnerbürgerrecht von Othmarsingen.

Herr Niklaus Wirz wohnte vom 1. Januar 1986 bis 15. April 1993 in Othmarsingen und seit 1. April 2007 wohnt er wieder in Othmarsingen am Mühleweg 24. Seit 2012 besitzt er das Einwohnerbürgerrecht von Othmarsingen.

Wer Othmarsingen als seine Heimat betrachtet, sich mit seinen Traditionen verbunden fühlt und dabei bereit ist, sich an den Bestrebungen der Ortsbürgergemeinde zu

beteiligen, kann in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden. Der Bewerber soll des Weiteren seit mindestens 15 Jahren, davon die letzten 5 Jahre ununterbrochen, in Othmarsingen Wohnsitz haben (§ 3 des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Othmarsingen). In das Ortsbürgerrecht können nur Personen aufgenommen werden, die im Besitze des Einwohnerbürgerrechtes von Othmarsingen sind.

Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht von Othmarsingen. Gestützt auf das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht wird das Entgelt für den Erwerb des Ortsbürgerrechtes im Einzelfall von der Ortsbürgergemeindeversammlung festgesetzt. Die Grundeinkaufssumme beträgt CHF 200.–.

#### Antrag

Herr Cédéric Schmid und Herr Niklaus Wirz seien unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Othmarsingen aufzunehmen.

## Traktandum 5

### Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

### Rechnung Ortsbürgergemeinde 2022

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 21. Juni 2023 zurückgewiesen und am 24. November 2023 nicht genehmigt. Nach Rückweisung und Nichtgenehmigung wurde die Rechnung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen dem Regierungsrat weitergeleitet. Der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Aargau zur Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2022 liegt mit Datum vom 3. April 2024 vor und diesem kann Folgendes entnommen werden:

*Die Gemeindeabteilung hat gestützt auf § 94d Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz Prüfungen der eingereichten Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen durchgeführt. Die Prüfung umfasst unter anderem die Kontrolle der Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der eingereichten Unterlagen, Plausibilitätsprüfungen, Vorjahresvergleiche sowie die Prüfung der Einhaltung ausgewählter rechtlicher Vorga-*

*ben für die Rechnungslegung. Dabei wurden keine Anzeichen dafür gefunden, dass die publizierten Daten ein unrichtiges, nicht der Realität entsprechendes Bild abgeben würden. Die Prüfpunkte gemäss Prüfprogramm konnten ausnahmslos positiv beurteilt werden.*

*Mit Bericht vom 25. Oktober 2023 informierte die Gemeindeabteilung die Gemeinde Othmarsingen über die erfolgte Prüfung der Rechnungen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde und darüber, dass diese zu keinen nennenswerten Feststellungen geführt hat. Alle vom Gesetz vorgesehenen Prüfhandlungen betreffend der Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen wurden durchgeführt. Sie kamen alle zu einem positiven Urteil. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Rechnungslegungsvorschriften nicht in allen wesentlichen Punkten eingehalten worden wären und die Rechnung ein nicht den Tatsachen entsprechendes Bild der Finanzlage liefern würde. Die Voraussetzungen, um die Jahresrechnung genehmigen zu können, sind vollumfänglich erfüllt.*

*Zur Ablehnung der Jahresrechnung 2022 hat eine Auseinandersetzung zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde über die Neufestsetzung des Baurechtszinses in einem Fall geführt. Die beiden*

**P.P.**

5504 Othmarsingen

**DIE POST** 



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Waldhaus Bureberg

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und am Versammlungsort den Stimmezählern abgeben.

## Traktandum 5 *Fortsetzung*

Gemeinden sind sich uneins, wie die Bestimmung über die Berechnung des Baurechtszinses auszulegen ist, da heute in aller Regel Hypotheken auf eine feste Laufdauer oder auf Basis von Saron abgeschlossen würden. Auch Gespräche zwischen den beiden Parteien führten zu keinem Ergebnis. Daraufhin hat der Gemeinderat entschieden, den Baurechtszins zu senken. Abgestellt hat er dabei auf den Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen und nicht mehr auf den Zinssatz für 1. Hypotheken in der Höhe von 2,875%. Dies führt zu einem Betrag von CHF 10428.– anstelle von CHF 20574.80.

Die detaillierten Protokolle der Ortsbürgergemeindeversammlungen Othmarsingen vom 21. Juni 2023 sowie vom 24. November 2023 belegen, dass die Rückweisung der Jahresrechnung 2022 in der Diskussion ausschliesslich damit begründet wurde, dass die Versammlung mit der Höhe des von der Einwohnergemeinde im Jahr 2022 bezahlten Baurechtszinses für die Parzelle 1413 nicht einverstanden sei. Es gab keine Voten, welche bestritten, dass die Rechnung formal korrekt erstellt und alle Rechnungslegungsvorschriften eingehalten worden seien.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass hinsichtlich der Jahresrechnung 2022 die Rechnungslegungsvorschriften eingehalten sind. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung Othmarsingen die Jahresrechnung 2022 nicht genehmigt hat. Es ist indes nicht Sache des Regierungsrats, in einem solchen Fall anstelle der kommunalen Behörde die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Nichtgenehmigung hat denn auch keine weiteren rechtlichen Folgen. Dem Gemeinderat wird die Verpflichtung auferlegt, der Ortsbürgergemeindeversammlung den Regierungsratsbeschluss zur Kenntnis zu bringen. Die Jahresrechnung 2022 ist der Versammlung kein drittes Mal zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss des Regierungsrates lautet:

1. Der Gemeinderat Othmarsingen wird verpflichtet, die Stimmberechtigten an den nächsten Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde über die wesentlichen Punkte dieses Entscheides zu informieren.
2. Der Beschluss des Regierungsrates ist auf der Gemeindekanzlei Othmarsingen zur Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entscheid des Regierungsrates vom 3. April 2024 zur Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2022 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Forst- und Ortsbürgerkommission sowie der Gemeinderat haben sich darauf verständigt, den Überweisungsantrag vom 21. Juni 2023 betr. Zinsberechnung des Baurechtsvertrages noch nicht an dieser Gemeindeversammlung zu traktandieren.